

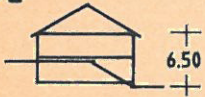


## FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches

U+E



Untergeschoß + 1 Erdgeschoß:

Bergseite 1 Vollgeschoß zwingend, Wandhöhe bis 3,5 m über natürlichem Gelände. Talseite Wandhöhe bis 6,5 m über natürlichem Gelände. Satteldach, Dachneigung 30° - 35°.

SD 30° - 35°

Satteldach, Dachneigung 30° - 35°, für die Bauform U+E Flachdach. Im Dachgeschoß sind nur Zubehörräume zulässig. Dacheindeckung für alle Häuser einheitliche Farbe und Material.

DACHGAUBEN

Statt Gauben sind nur Dachreiter zulässig.



Baugrenze



Firstrichtung

## HINWEISE



Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

GEN  
LAND  
BEBA  
FR  
ÄNDE  
TEILB

Ausgearb

Architekt  
Dipl. - Ing  
Wilhelms  
Tel. 0602

Aschaffe

Die Gem  
Gemeind  
ungsplan  
Fassung  
beschlos



Laufach,

Die Gene  
lich beka  
den üblic  
dessen In  
Der Beba

Laufach,